



Bozen, 08.09.2022

Frau Landtagspräsidentin
Rita Mattei
Südtiroler Landtag
dokumente@landtag-bz.orgL. Abgeordnete
Brigitte Foppa
Riccardo Dello Sbarba
Hanspeter Staffler
Grüne Fraktion
Südtiroler Landtag
gruene-fraktion@landtag-bz.org**Beantwortung der Landtagsanfrage Nr. 2283-22: Verschüttete Milch 2**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin, sehr geehrte Landtagsabgeordnete,

in Bezug auf obgenannte Anfrage teile ich Ihnen Folgendes mit:

Frage 1: Besteht das Bestreben, sich um genauere Daten zu den weggeworfenen Milchprodukten in Südtirols Milchhöfen zu bemühen?**a. Falls ja, in welcher Form, falls nein, warum nicht?**

Die Bezeichnung „weggeworfene Milchprodukte“ ist irreführend und erweckt den Eindruck als würden die Milchhöfe leichtfertig Produkte, die für den Verzehr geeignet sind, wegwerfen. Entsorgt werden, wie in allen Produktionsbereichen üblich und auch vorgeschrieben, lediglich Produkte mit Produktionsfehlern, welche nicht für den menschlichen Konsum geeignet sind, und somit weder in den Verkauf gelangen können noch an gemeinnützige Organisationen abgegeben werden können. Jeder Lebensmittelbetrieb ist daran interessiert, möglichst wenig der produzierten Lebensmittel entsorgen zu müssen, da damit unmittelbar auch die Wertschöpfung verbunden ist. In diesem Zusammenhang kann jedoch nicht von Lebensmittelverschwendung im Sinne des Gesetzes gesprochen werden.

Frage 2: Sind im Zusammenhang mit dem LG 2018, Nr. für die Zukunft Maßnahmen zur Umsetzung geplant?**a. Falls ja, welche und welchen Zeitrahmen hat man sich gesteckt?**

Das Landesgesetz vom 13.03.2018, Nr. 2 zur Förderung von Initiativen gegen die Verschwendung von Lebensmitteln und anderen Produkten regelt den Umgang mit überschüssigen Lebensmitteln, Arzneimitteln und anderen Non-Food-Erzeugnissen, um sozialen Notlagen und Armut entgegenzuwirken. Zur Umsetzung der Ziele werden laut LG 2018, Nr. 2: Art. 1, Pkt. 3 folgende Tätigkeiten gefördert:

a) die Sammlung von überschüssigen, noch für den Verzehr geeigneten Lebensmitteln... und die Spende beziehungsweise Verteilung dieser Produkte an Personen in einer sozialen Notlage.

Bereits seit vielen Jahren geben die Südtiroler Milchhöfe, unabhängig vom LG 2018, Nr. 2, Milchprodukte an soziale Einrichtungen ab (z.B. banco alimentare), sofern sie nicht mehr in den Handel gelangen können, aber laut gesetzlichen Vorgaben noch für den Verzehr geeignet sind.

Mit freundlichen Grüßen

Der Landesrat
Arnold Schuler
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)